

Schutzkonzept bleibgesund GmbH für AquaGym- und AquaFit-Kurse im Strandbad Thun 6. Juni 2020

Mit den Lockerungsmassnahmen per 8. Juni 2020 herrscht noch kein Normalbetrieb, er ist mit Auflagen verbunden. Diese dienen einzig und allein dem Schutz vor COVID-19 für unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Änderungen vom 28. Mai 2020
- Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF (Verband für Hallen- und Freibäder)
- Schutzkonzept Strandbad Thun
- Schutzkonzept Turn- und Sportanlagen Thun
- Rahmenvorgaben von swiss olympic
- Schutzkonzept für Fitness- und Trainingscenter (QualiCert)
- Schutzkonzept Swiss Aquatics für den Schwimmsport.

1. Risikobeurteilung/Triage

1.1 Kursteilnehmer*innen

- Kursteilnehmende werden darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheitssymptomen dem Unterricht fernbleiben müssen. Sie werden angehalten, die Weisungen des BAG zu befolgen. Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der*die Kursteilnehmer*in die bleibgesund GmbH zu informieren, die wiederum die während der Anwesenheit betroffenen Kursteilnehmer*innen, respektive Mitarbeiter*innen, informiert. Besonders gefährdete Personen weisen wir auf die Empfehlungen des BAG hin (Anhang 1).

1.2 Mitarbeiter*innen

- Mitarbeitende werden darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheitssymptomen der Arbeit fernbleiben sollen. Sie werden angehalten, die Weisungen des BAG zu befolgen. Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der*die Mitarbeiter*in die bleibgesund GmbH zu informieren, die wiederum die während der Anwesenheit betroffenen Kursteilnehmer*innen, respektive Mitarbeiter*innen, informiert.

2. Anreise

- Die An- und Abreise erfolgt im Idealfall durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad usw.) Die Kursteilnehmenden verzichten wo möglich auf den öffentlichen Verkehr.

3. Massnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Kursbeginn werden die Kursteilnehmenden und die Mitarbeitenden über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, dass sich die Kursteilnehmenden an die Massnahmen und Verhaltensregeln halten.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind immer zu berücksichtigen.
- Das Schutzkonzept des Anlagebetreibers ist verbindlich.

3.1 Krankheitssymptome

- Kursteilnehmende und Mitarbeitende bleiben dem Unterricht fern, wenn sie COVID-Symptome feststellen:
 - Husten
 - Halsschmerzen (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

3.2 Sportanlage

- Bei Eintritt in die Anlage müssen die Hände desinfiziert werden.
- In den Garderoben gilt die maximal zugelassene Personenanzahl unter Einhaltung der BAG-Abstandsregelung und/oder die Anweisungen der Sportanlagebetreiberin.
- Der Aufenthalt in den Garderoben sollte möglichst kurz sein. Nach Möglichkeit sollen die Kursteilnehmenden sich bereits zu Hause umziehen. Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiberin sieht vor, dass nach dem Badbesuch möglichst zuhause geduscht wird.

3.2 Trainingsbetrieb

- In einer Trainingsgruppe wird die max. zulässige Teilnehmerzahl nach BAG eingehalten.
- Die Abstände der Kursteilnehmenden sollte möglichst gross sein. Grundsätzlich gilt immer die Abstandsregelung nach BAG.

4. Tracking

- Da die bleibgesund GmbH in Kleingruppen mit Voranmeldung trainiert, ist es jederzeit möglich Kontakte nachzuverfolgen.

5. Notfall/Unfall

- Das Notfallkonzept wird aufrechterhalten und die Notfallapotheke mit Hygienemasken ergänzt.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Vor Kursbeginn werden die Kursteilnehmenden über die Schutzmassnahmen informiert.
- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der bleibgesund GmbH veröffentlicht.
- Das Schutzkonzept wird jeweils den aktuellen Umständen angepasst. Kursteilnehmende und Mitarbeitende werden über Änderungen informiert.

Risikobeurteilung/Triage

Krankheitssymptome

bleiben Sie zu Hause, wenn Sie folgende Symptome haben:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Besonders gefährdete Personen

Gemäss aktuellem Stand der Wissenschaft ist bei bestimmten Kategorien erwachsener Personen von einer besonderen Gefährdung auszugehen. Die nachfolgenden Kriterien beziehen sich deshalb nur auf erwachsene Personen.

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs.
- Adipositas

Wenn Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören, weisen wir auf die Empfehlungen vom BAG hin.